

Stellungnahme der AStA-Geschäftsführung zum Antrag der JUSO-Hochschulgruppe, die Aufwandsentschädigung der AStA-ReferentInnen zu kürzen.

Studierende, die ihr Studium eine gewisse Zeit unterbrechen, um für die Studierendenschaft ehrenamtlich tätig zu sein, dürfen dadurch keine wirtschaftlichen Nachteile erleiden. Das heißt, sie müssen in den Stand gesetzt werden, ihr Studium nach dieser Unterbrechung zu den gleichen Bedingungen weiterzuführen. Dafür ist es erforderlich, sie in der Zeit ihrer ehrenamtlichen politischen Tätigkeit quasi zu alimentieren, damit sie die Unterstützung durch ihre Eltern, BAFöG etc. danach in Anspruch nehmen können.

Meiner Ansicht nach ist eine Satzungsänderung notwendig, die eine volle AE auf den jeweils aktuellen BAFöG-Höchstsatz festlegt (z.Z. 585 Euro). Es sollte erwogen werden, einen Härtezuschlag in Höhe der jeweils aktuellen Studiengebühren für Langzeitstudierende zu leisten, da dieser dann vermutlich für die letzten Studiensemester zu zahlen sein wird.

Darmstadt, den 12. Februar 2004

Barbara Lücke
Geschäftsführerin